

ANTRAG

der Abgeordneten Razborcan, Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka,

betreffend demokratische Legitimierung der „St. Pöltner Erklärung“ zur EU Kohäsionspolitik ab 2014 durch den NÖ Landtag

Die Europäische Union schießt jährlich im Rahmen der EU Regionalförderung Geld für Projekte zu, die in verschiedenen europäischen Regionen verwirklicht werden. Niederösterreich bekommt derzeit 146 Millionen Euro an Regionalförderung von der EU. Die laufende Förderperiode endet allerdings 2013. Die Höhe der zukünftigen Fördermittel für Niederösterreich und die anderen Regionen Europas ist allerdings noch nicht klar.

In einer ersten Initiative von 143 Regionen, wurde in Brüssel unter der Führung Niederösterreichs EU-Kommissionspräsident Manuel Barroso und EU-Regionalkommissar Johannes Hahn ein Forderungskatalog übergeben, damit es auch während der Laufzeit des neuen mehrjährigen Finanzrahmens ab 2014 weiterhin Geld für wirtschaftlich potentere Ziel-2-Gebiete wie Niederösterreich und für wirtschaftlich schwächere Ziel-1-Gebiete gibt.

Die EU-Kommission hat am 06. Oktober 2011 ihre Vorschläge für die Verordnungen zur Kohäsions- und Strukturpolitik für die Jahre 2014 bis 2020 vorgelegt. Die darin vorgesehene Fortführung der Förderung auch für stärker entwickelte Regionen in Europa kann als erster Erfolg der Initiative der Regionen angesehen werden. Konkret soll es weiterhin Förderungen für Regionen geben, deren Wirtschaftsleistung zwischen 75 und 90 Prozent des EU-Durchschnitts liegt. Damit ist der Fortbestand der Regionalförderung im Grundsatz gesichert. Die Verteilung der Fördermittel auf die Mitgliedstaaten und Regionen ab 2014 steht allerdings derzeit noch nicht fest. Daher geht jetzt es darum, um möglichst hohe Fördermittel für Niederösterreich zu kämpfen.

Mit ihrer Fortführung bleibt die europäische Regionalförderung ein wichtiges Instrument für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum in Niederösterreich.

Mit der St. Pöltner Erklärung vom 21. Oktober 2011 haben sich zum ersten Mal in der Geschichte alle europäischen Gebiete - gestärkt durch ihre Diversität in einer beispielhaften und einzigartigen Partnerschaft - geeinigt, ihre Kräfte zu vereinen und eine gemeinsame Botschaft zu artikulieren.

In ihrer Botschaft hoben sie die positiven Auswirkungen der Kohäsionspolitik hervor:

- Die Kohäsionspolitik verringert die ökonomischen, sozialen und territorialen Unterschiede innerhalb Europas maßgeblich.
- Sie ist nachgewiesenermaßen Motor für territoriale, intelligente, nachhaltige und integrative Entwicklung in allen europäischen Regionen.
- Kohäsionspolitik hat sich im Interesse jedes Bürgers und jeder Bürgerin entwickelt. Sie ist eine Solidaritätspolitik und auch eine Innovationspolitik, die auf öffentlichen Investitionen basiert.
- In Zeiten der Finanzkrise und unter Berücksichtigung der zukünftigen Herausforderungen, denen sich die Europäische Union zu stellen hat, sollten die Ressourcen auf die weniger entwickelten, bedürftigen Regionen und Städte konzentriert werden.
- Investitionen steigern wirtschaftliche Aktivitäten und reduzieren soziale Disparitäten. Sie dürfen daher nicht dramatisch reduziert werden, um die erreichten Fortschritte hinsichtlich des Zusammenhalts nicht wieder zunichte zu machen. Vereinfachung, Konzentration, ein integrativer Ansatz, Flexibilität und Effektivität dieser Politik sollten die Schlüsselbegriffe des endgültigen Verordnungspakets darstellen.
- Fairness, Solidarität und Verhältnismäßigkeit sollten ebenso gegeben sein wie die Fortsetzung der Unterstützung aller Regionen, nämlich der wenig entwickelten Regionen, der Übergangs- und der Wettbewerbsregionen. Auch sollten Regionen mit speziellen geographischen oder demographischen Merkmalen eine angemessene Berücksichtigung finden.
- Die Bedeutung interregionaler Zusammenarbeit in all ihren Formen wie grenzüberschreitende Projekte, Euroregionen und Verbände für territoriale

Zusammenarbeit (EVTZ), ist unbestritten. Der Enthusiasmus und die Geschwindigkeit, mit der makroregionale Strategien geschaffen werden, kennzeichnen ein innovatives und notwendiges EU Handlungsfeld der territorialen Zusammenarbeit. Dieses ist in der Zukunft weiter ausbaubar und bietet zusätzliche Möglichkeiten und Werte für ganz Europa.

- Das Ziel der territorialen Zusammenarbeit muss weiter gestärkt und mittels einer verbesserten strategischen Dimension sowie vereinfachter Durchführungsregeln und Kontrolle effektiver gemacht werden. Der vorgeschlagene Budgetanstieg wird begrüßt.

In diesem Zusammenhang rufen die Gebiete Europas den Europäischen Rat und alle Mitgliedsstaaten auf, zuzustimmen, dass die zukünftige EU-Kohäsionspolitik

- **eine angemessene Finanzierung erhält.**

Das von der Europäischen Kommission im mehrjährigen Finanzrahmen vorgeschlagene Budget muss angenommen werden und die ökonomischen und sozialen Leistungen der Kohäsionspolitik dürfen nicht geschmälert werden. Hierbei muss die Forderung der Nettozahler, den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2013 auf max. 1% des Bruttonationaleinkommens der EU zu begrenzen, berücksichtigt werden.

Die Strategie Europa 2020 ist die übergreifende Strategie für die Zukunft der Europäischen Union. Regionen und Städte sind bereit, diese auf der territorialen Ebene umzusetzen, da die Kohäsionspolitik verdienstermaßen zu ihrem Hauptinstrument ernannt wurde. Diese Strategie benötigt jedoch eine ausreichende Finanzierung, um erfolgreich sein zu können. In diesem Sinne sollte die vorgeschlagene Ressourcenzuteilung für die Kohäsionspolitik nicht reduziert werden.

- **einen vollständig integrierten und umfassenden Ansatz für die territoriale Entwicklung einnimmt**

Durch die Synergien, welche zwischen den verschiedenen Fonds geschaffen werden können, die Einbindung aller Akteure und ihr integratives und langfristiges Handeln, reagiert die Kohäsionspolitik nicht nur auf strukturelle Aspekte, sondern auch auf wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten. Die Kohäsionspolitik sollte Raum bieten für verschiedene, aber miteinander verbundene Gebiete, um

gemeinsam nachhaltige Strategien für die zukünftige wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung zu schaffen.

- **vereinfachte und besser koordinierte Vorschriften und Verfahren anwendet**

Die Konzentration auf Ergebnisse beinhaltet eine Vereinfachung aller verschiedene Strukturfonds betreffender Verfahren. In diesem Sinne ist der Gemeinsame Strategische Rahmen ein Schritt in die richtige Richtung. Die Harmonisierung der Vorschriften sollte aber lediglich rechtliche Unsicherheiten und Fehlerrisiken reduzieren, Vereinfachungen sollten auch die Kontrollen und das Monitoring betreffen, die zusätzlich stärker im Verhältnis zur Größe von Programmen und Projekten stehen sollten.

- **Konditionalität mit Bestimmtheit aber mit Vorsicht einsetzt**

Regionen und Gemeinden erkennen an, dass eine bestimmte leistungsorientierte Konditionalität notwendig ist, um eine angemessene Verwendung der Fonds sicherzustellen. Jedoch muss Konditionalität mit der Umsetzung der EU-Förderung eng verbunden sein und Verlässlichkeit bei der Umsetzung der Operationellen Programme bieten. Sie muss dabei insbesondere die Kompetenzen nationaler, regionaler und lokaler Regierungen berücksichtigen. Keinesfalls darf sie eine Bestrafung der Regionen für Versäumnisse außerhalb ihres Einflussbereichs sein.

- **einen Entscheidungsfindungsprozess sichert, der dem Partnerschaftsprinzip entspricht**

Alle Gebiete, namentlich die Regionen, Gemeinden und Städte, ländliche Räume, funktionale Räume, Gebirge, Gebiete in äußerster Randlage und dünn besiedelte Gebiete, müssen in einer umfassenden und gleichberechtigten Partnerschaft mit allen anderen Entscheidungsträgern auf europäischer und nationaler Ebene einbezogen werden. Das Ziel der territorialen Kohäsion kann nur durch eine substantiell verbesserte Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in allen Phasen des Entscheidungsfindungsprozesses erreicht werden. Diese müssen durch ihre nationalen und europäischen Netzwerksorganisationen, aber auch direkt durch ihre politische Führung einbezogen werden. Nur durch Regieren in Partnerschaft können wir Fairness, Planungssicherheit, Flexibilität und Sichtbarkeit für EU-Bürger sicherstellen.

Daher wurden folgende Forderungen an die Ratspräsidentschaft und das Europäische Parlament gerichtet, um die regionalen und lokalen Interessen in der Kohäsionspolitik in den bevorstehenden Ratsverhandlungen zu unterstützen:

Regionen, Städte und lokale Regierungen haben in den letzten Jahren gezeigt, dass sie die Entwicklung ihrer Gebiete mit eigenen Ressourcen fördern können, teilweise mit begrenzter Unterstützung ihrer Zentralregierung. Sie haben sich als fähig erwiesen, einige Ergebnisse der Lissabon-Strategie zu erzielen, wohingegen die ursprünglich vorgesehene Koordination zwischen den Mitgliedsstaaten nicht die erwartete Wirkung gezeigt hat.

In diesem Sinne bekräftigen die Regionen, Städte und lokalen Regierungen ihre Absicht, dass sie

- bekräftigt durch ihre Erfahrung in der praktischen Umsetzung von Strukturfonds und der Planung von lokalen Entwicklungsstrategien,
- gestärkt durch die einzigartige Partnerschaft, welche alle verschiedenen Gebiete und Orte in Europa zusammenbringt,
- mit dem Wunsch, zum Wohlbefinden aller Bürger unserer Gebiete beizutragen,
- durch große Unterstützung der wichtigsten Politik, die die EU näher zu den europäischen Bürgern bringt,

bereit und motiviert sind, in Partnerschaft mit den EU-Mitgliedsstaaten und Institutionen zusammenzuarbeiten, um Europa 2020 zu einem Erfolg für alle zu machen.

Sie rufen daher die Ratspräsidentschaft auf, die wichtigsten interregionalen und Städte- Netzwerke bei allen Diskussionen, die die Zukunft der Kohäsionspolitik betreffen, an den Verhandlungstisch einzuladen. Die bisherigen Initiativen vieler früherer Präsidentschaften in diesem Sinne werden sehr begrüßt und die Ratspräsidentschaft ist eingeladen diese Initiative in der Zukunft fortzusetzen.

Dies sind die Feststellungen bzw. Forderungen, die in der St. Pöltner Erklärung stehen werden. Diese Erklärung wird mittlerweile von 208 europäischen Regionen aus 20 EU-Mitgliedsstaaten unterstützt. Um dieser Erklärung auch höchstmögliches

Gewicht zu verleihen, sollte dokumentiert werden, dass sie von den demokratisch legitimierten Kräften in den Regionen nicht nur mitgetragen, sondern von diesen offiziell beschlossen wird. Für Niederösterreich bedeutet dies, dass die Erklärung dem NÖ Landtag vorzulegen ist und von diesem zur Kenntnis genommen wird.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, wird ersucht, die „St. Pöltner Erklärung“ zur EU Kohäsionspolitik ab 2014 dem NÖ Landtag zur Beratung und Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem EUROPA - AUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 10. November 2011 möglich ist.